

**Antrag auf Förderung einer/eines Freiwilligen im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes
oder des Freiwilligen Sozialen Jahres für den Einsatzzeitraum _____**

Bitte den ausgefüllten Antrag bis **spätestens 15. Dezember** des Vorjahres einreichen.

I. Antragsteller_in

Name der Institution: _____

Einsatzstellennummer: _____

Straße: _____

PLZ und Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Homepage: _____

Ansprechpartner_in

Name: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

II. Angaben zur Institution

Kurze Beschreibung Ihrer Institution. Was sind Ihre (Vereins-)Ziele? (mind. 5, max. 15 Zeilen)

Haben Sie in der Vergangenheit bereits eine Freiwillige / einen Freiwilligen beschäftigt?
Wenn ja, wie haben Sie diese Person bisher finanziert?

III. Sonstige Angaben

Wie hoch ist das monatliche Taschengeld und welche sonstigen Kosten entstehen?

Welche Aufgaben werden den Freiwilligen übertragen?

IV. Zuschusshöhe, Bedingungen und Unterschrift

Hiermit beantrage ich bei der Universitätsstadt Tübingen einen Zuschuss in Höhe von _____ Euro.

Wichtig!

Unvollständig ausgefüllte Anträge können nicht bearbeitet werden! Die Antragstellerin / der Antragsteller versichert, dass die Angaben richtig und vollständig sind und dass sie/er jede Änderung der für die Anerkennung und die Gewährung des Zuschusses maßgebenden Verhältnisse unverzüglich der Universitätsstadt Tübingen mitteilt.

Ort, Datum

Unterschrift Ansprechpartner_in

Bitte senden Sie den Antrag unterschrieben per Post an:

Universitätsstadt Tübingen
Fachbereich Kunst und Kultur
Nonnengasse 19
72070 Tübingen

Seite 3 von 4

Informationen gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlich im Sinne der DSGVO ist die Universitätsstadt Tübingen, Am Markt 1, 72070 Tübingen, E-Mail: stadt@tuebingen.de, vertreten durch Oberbürgermeister Boris Palmer.

Zum behördlichen Datenschutzbeauftragten der Universitätsstadt Tübingen können Sie über die E-Mail Adresse datenschutz@tuebingen.de Kontakt aufnehmen.

Die personenbezogenen Daten, die Sie im Antrag angegeben haben, werden von den zuständigen Beschäftigten der Universitätsstadt Tübingen ausschließlich zum Zwecke des Zuwendungsverfahrens verarbeitet.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist zur Erfüllung der in der Zuständigkeit der Universitätsstadt Tübingen liegenden Aufgabe erforderlich. Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ergibt sich daher aus Art. 6 Abs. 1 S. 1 e DSGVO in Verbindung mit § 4 LDSG.

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Stadtkasse und Revision,
- das Rechenzentrum (Komm.ONE) und das Kreditinstitut (Kreissparkasse, VR Bank), um die Zuwendung auszahlen zu können.

Ihre Daten werden ab dem Jahr der Auszahlung der Zuwendung für fünf Jahre bis zum Ende des Kalenderjahres gespeichert und anschließend gelöscht.

Soweit die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind, steht Ihnen das Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO), das Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), das Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO) oder Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 18 DSGVO) und das Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände zu (Art. 21 DSGVO). Außerdem haben Sie das Recht, Ihre personenbezogenen Daten, in einem übertragbaren Format zu erhalten (Art. 20 DSGVO).

Jede betroffene Person hat außerdem das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Königsstraße 10a, 70173 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de), wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet wurden.